

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

**06. April 2006, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. GVM Franz Engleder
4. „ Ing. Martin Peer
5. „ Hermann Heinetzberger
6. GRM Hubert Falkinger
7. „ Franz Hackl
8. „ Christoph Burgstaller
9. „ Klaus Reiter
10. „ Elisabeth Leitner
11. „ Rudolf Neunteufel
12. „ Norbert Schauer
13. „ Johann Mager
14. „ Johann Mühlberger
15. „ Josef Kehrer

Ersatzmitglieder:

Martin Hörleinsberger für Herbert Wiesinger
Rupert Lindorfer für Ing. Friedrich Mühlener
Franz Paster für Albert Paster
Alois Reiter für August Starlinger

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Ing. Friedrich Mühlener, Albert Paster, Herbert Wiesinger, August Starlinger;

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.3.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.02.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

**1.) ABA Putzleinsdorf, BA 04 (Pernersdorf/Glotzing), Pumpwerk „Pfannhäusl“:
Übereinkommen mit den Ehegatten Maximilian und Brigitte Mayr, Pernersdorf
10:**

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für die Errichtung des Pumpwerkes „Pfannhäusl“ im Zuge des Bauabschnittes 04 der ABA Putzleinsdorf ist der Abschluss eines Übereinkommens (Servitutsvereinbarung) mit den Ehegatten Maximilian und Brigitte Mayr, Pernersdorf 10, Voraussetzung. Mit den Ehegatten Mayr wurde das Übereinkommen besprochen und es soll daher im Gemeinderat wie folgt beschlossen werden:

Herr Maximilian und Frau Brigitte Mayr, Pernersdorf 10, 4134 Putzleinsdorf einerseits, sowie die Marktgemeinde Putzleinsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr andererseits schließen nachstehendes

ÜBEREINKOMMEN:

- 1.) Die Ehegatten Maximilian und Brigitte Mayr sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 672, EZ 78, des Grundbuches der Katastralgemeinde Putzleinsdorf.*
- 2.) Laut vorliegendem Projekt der Zivilingenieurkanzlei Dipl.Ing. Eitler & Partner OEG, GZ 03123, soll auf dem Grundstück Nr. 672, KG Putzleinsdorf das Pumpwerk „Pfannhäusl“ mit dazugehörigem Schaltschrank errichtet werden, wofür eine Teilfläche dieses Grundstückes benötigt wird. Die Lage des Pumpwerkes ist im beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens darstellt, eingezeichnet.*
- 3.) Die Ehegatten Maximilian und Brigitte Mayr räumen der Marktgemeinde Putzleinsdorf für sie und ihre Rechts- und Besitzernachfolger das Recht ein, auf dem unter Ziffer 2.) dieses Übereinkommens genannten Grundstück der KG Putzleinsdorf ein Pumpwerk mit Schaltschrank zu errichten, zu betreiben, instandzuhalten und allenfalls zu erneuern bzw. umzubauen.*
- 4.) Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verpflichtet sich, für die Duldung des beschriebenen Pumpwerkes mit Schaltschrank auf dem Grundstück Nr. 672 eine einmalige Servitutsentschädigung zu bezahlen. Die Höhe der Entschädigung wird nach den Entschädigungsrichtsätzen für Kanaldienstbarkeiten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich ermittelt und zum Zeitpunkt der Grundinanspruchnahme fällig.*
- 5.) Flurschäden, die im Zuge der Errichtung oder Instandhaltung der Anlagen verursacht werden, sind nach den jeweils geltenden Richtlinien der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu vergüten.*
- 6.) Vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen ist mit den Grundeigentümern die genaue Situierung der Anlagenteile festzulegen und, soweit technisch vertretbar, den Wünschen der Liegenschaftseigentümer zu entsprechen.*
- 7.) Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind von der Marktgemeinde Putzleinsdorf zu tragen.*

- 8.) Die Ehegatten Maximilian und Brigitte Mayr erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Dienstbarkeit der Duldung dieses Pumpwerkes mit Schaltschrank nach Inhalt und Umfang gemäß Ziffer 2.) und 3.) dieses Übereinkommens ob der Liegenschaft EZ 78 KG Putzleinsdorf hinsichtlich des Grundstückes Nr. 672 zugunsten der Marktgemeinde Putzleinsdorf einverleibt werden kann.
- 9.) Die Grundstückseigentümer Maximilian und Brigitte Mayr verpflichten sich, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Übereinkommens allenfalls noch erforderlichen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen und der Marktgemeinde Putzleinsdorf zur Verfügung zu stellen.
- 10.) Dieses Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 6. April 2006 beschlossen.

Putzleinsdorf, am

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das vorstehende Übereinkommen mit den Ehegatten Mayr beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

2.) ABA Putzleinsdorf, BA 04 (Pernersdorf/Glotzing), Pumpwerk „Pernersdorf“; Übereinkommen mit den Ehegatten Johann und Maria Kalischko, Pernersdorf 6

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für die Errichtung des Pumpwerkes „Pernersdorf“ im Zuge des Bauabschnittes 04 der ABA Putzleinsdorf ist der Abschluss eines Übereinkommens (Servitutsvereinbarung) mit den Ehegatten Johann und Maria Kalischko, Pernersdorf 6, Voraussetzung. Mit den Ehegatten Kalischko wurde das Übereinkommen besprochen und es soll daher im Gemeinderat wie folgt beschlossen werden:

Herr Johann und Frau Maria Kalischko, Pernersdorf 6, 4134 Putzleinsdorf einerseits, sowie die Marktgemeinde Putzleinsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr andererseits schließen nachstehendes

ÜBEREINKOMMEN:

1. Die Ehegatten Johann und Maria Kalischko sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 472/1, EZ 74, des Grundbuches der Katastralgemeinde Putzleinsdorf.
2. Laut vorliegendem Projekt der Zivilingenieurkanzlei Dipl.Ing. Eitler & Partner OEG, GZ 03123, soll auf dem Grundstück Nr. 472/1, KG Putzleinsdorf das Pumpwerk „Pernersdorf“ mit dazugehörigem Schaltschrank errichtet werden, wofür eine Teilfläche dieses

Grundstückes benötigt wird. Die Lage des Pumpwerkes ist im beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens darstellt, eingezeichnet.

- 3. Die Ehegatten Johann und Maria Kalischko räumen der Marktgemeinde Putzleinsdorf für sie und ihre Rechts- und Besitzernachfolger das Recht ein, auf dem unter Ziffer 2.) dieses Übereinkommens genannten Grundstück der KG Putzleinsdorf ein Pumpwerk mit Schaltschrank zu errichten, zu betreiben, instandzuhalten und allenfalls zu erneuern bzw. umzubauen.*
- 4. Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verpflichtet sich, für die Duldung des beschriebenen Pumpwerkes mit Schaltschrank auf dem Grundstück Nr. 472/1 eine einmalige Servitutsentschädigung zu bezahlen. Die Höhe der Entschädigung wird nach den Entschädigungsrichtsätzen für Kanaldienstbarkeiten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich ermittelt und zum Zeitpunkt der Grundinanspruchnahme fällig.*
- 5. Flurschäden, die im Zuge der Errichtung oder Instandhaltung der Anlagen verursacht werden, sind nach den jeweils geltenden Richtlinien der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu vergüten.*
- 6. Vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen ist mit den Grundeigentümern die genaue Situierung der Anlagenteile festzulegen und, soweit technisch vertretbar, den Wünschen der Liegenschaftseigentümer zu entsprechen.*
- 7. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind von der Marktgemeinde Putzleinsdorf zu tragen.*
- 8. Die Ehegatten Johann und Maria Kalischko erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Dienstbarkeit der Duldung dieses Pumpwerkes mit Schaltschrank nach Inhalt und Umfang gemäß Ziffer 2.) und 3.) dieses Übereinkommens ob der Liegenschaft EZ 74 KG Putzleinsdorf hinsichtlich des Grundstückes Nr. 472/1 zugunsten der Marktgemeinde Putzleinsdorf einverleibt werden kann.*
- 9. Die Grundstückseigentümer Johann und Maria Kalischko verpflichten sich, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Übereinkommens allenfalls noch erforderlichen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen und der Marktgemeinde Putzleinsdorf zur Verfügung zu stellen.*
- 10. Dieses Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 6. April 2006 beschlossen.*

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das vorstehende Übereinkommen mit den Ehegatten Kalischko beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

3.) ABA Putzleinsdorf, BA 04 (Pernersdorf/Glotzing); Vergabe der elektrischen Ausrüstung der Pumpwerke „Pernersdorf“ und „Pfannhäusl“ sowie der Nachrüstung des bestehenden Pumpwerkes „Sportanlage“:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Firma Elektro Praher, Putzleinsdorf, hat uns ein Angebot für die elektrische Ausrüstung der Pumpwerksanlagen „Pernersdorf“ und „Pfannhäusl“ gelegt.

Das Ziviltechnikerbüro Eitler hat das Angebot sachlich und rechnerisch überprüft und festgestellt, dass die Angebotssumme mit € 11.610,40 verglichen mit anderen vergleichbaren Angeboten positionsbezogen und angemessen ist.

Das Büro Eitler schlägt daher vor, den Auftrag für die elektrische Ausrüstung der genannten Pumpwerke an die Firma Martin Praher, Hanriederstraße 5, 4134 Putzleinsdorf, mit einer Netto-Summe von € 11.610,40 zu vergeben. Dabei wird festgehalten, dass die Firma Praher bereits in der Gemeinde Niederkappel mehrere ähnliche Pumpwerke zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat. Weiters liegt die Angebotssumme im Bereich der „Dirketvergabe“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes und hat die OÖ Landesregierung vorweg die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise gegeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die elektrische Ausrüstung für die Pumpwerke „Pernersdorf“ und „Pfannhäusl“ wird an die Firma Praher mit einer Angebotssumme von netto € 11.610,40 vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) ABA Putzleinsdorf, BA 04 (Pernersdorf/Glotzing); Vergabe der Überprüfungsarbeiten:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die gegenständlichen Arbeiten wurden im Wege eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben und umfassen die Überprüfungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Putzleinsdorf – BA 04.

Der Auftrag umfasst die Erstbefahrung mit Kamera, Druckprüfungen für sämtliche neu verlegten Kanäle sowie die Kanalkontrolle vor Ablauf der 2-jährigen Haftzeit der bauausführenden Firma.

Die Fertigstellung ist mit August 2008 pönalisiert.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte auf der Grundlage des Fördervertrages und der darin enthaltenen Vorgaben im Wege eines nicht offenen Verfahrens, zu dem 6 Firmen eingeladen wurden.

Die Angebotsabgabe war bis zum 21.3.2006, an diesem Tag fand auch die Angebotseröffnung statt.

Bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 6 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Verzeichnis der eingelangten, ungeprüften Angebote:

1. Rabmer GmbH & Co KG, Altenberg	18.956,35
-----------------------------------	-----------

2. Dehm & Olbricht, Linz	18.983,43
3. A. Zaussinger GmbH, Wartberg	19.493,85
4. RTU GmbH, Pucking	20.502,00
5. H & S Hofer, KEG, Saalfelden	21.163,25
6. Strabag AG, Loosdorf	22.708,00

Verzeichnis der nicht ausgeschiedenen Angebote:

1. Rabmer GmbH & Co KG, Altenberg	18.956,35
2. Dehm & Olbricht, Linz	18.983,43
3. A. Zaussinger GmbH, Wartberg	19.493,85

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma Rabmer, GmbH, Altenberg.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Kanalüberprüfungsarbeiten für den BA 04 werden vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land an die Firma Rabmer GmbH zum Preis von € 18.956,35 vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) ABA Putzleinsdorf, BA 04 (Pernersdorf/Glotzing); Zustimmung zur Aufnahme des Landes-Darlehens von € 32.300,00 laut Finanzierungsplan:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für den Bau der ABA Putzleinsdorf, BA 04, deren Gesamtkosten mit 645.000 € veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 32.300 €.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Gewährung dieses Landesdarlehens zu den erwähnten Bedingungen beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

**6.) Wohnung in den ehemaligen Kanzleiräumen („Gemeindewohnung“):
Verlängerung des Mietvertrages mit Tierarzt Thomas Nigl und Einbeziehung
einer Garage:**

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Mietvertrag unserem Tierarzt Thomas Nigl wurde seinerzeit auf 2 Jahre befristet abgeschlossen, da zu der Zeit noch nicht Klarheit herrschte, ob die Wohnung für FF-Zwecke benötigt wird.

Da mittlerweile geklärt ist, dass diese Wohnräume für die Feuerwehr nicht benötigt werden, steht einer Verlängerung des Mietvertrages auf unbestimmte Zeit nichts im Wege.

Gleichzeitig soll in den neuen Mietvertrag die Garage im Untergeschoß des Amtsgebäudes einbezogen werden. Auch die Anpassung des Mietzinses im Sinne der Wertsicherung findet Berücksichtigung, sodass die Miete von bisher monatlich € 280,00 auf nunmehr monatlich 320,00 festgesetzt wird. Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert.

Dikussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den folgenden Mietvertrag mit Tierarzt Thomas Nigl beschließen:

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Putzleinsdorf - im folgenden kurz **Gemeinde** genannt - als Vermieterin einerseits und Herrn Thomas Nigl, wohnhaft in 4134 Putzleinsdorf, Markt 7 - im folgenden kurz **Mieter** genannt - andererseits, wie folgt:

I

Mietgegenstand

Die Gemeinde vermietet und die Mieter mieten die im Amtshaus Putzleinsdorf, Markt 7, in den ehemaligen Kanzleiräumen gelegene Wohnung bestehend aus Wohnküche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad und WC mit einem gesamten Flächenausmaß von 93 m².

Weiters ist die im Untergeschoß des Amtsgebäudes gelegene Garage im Ausmaß von ca. 20 m² Gegenstand dieses Mietvertrages.

II

Mietzins

Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von € 320,-- (Euro dreihundertzwanzig) vereinbart. Dazu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 %. Der Mietzins ist im vorhinein und zwar jeweils bis zum 10. eines jeden Monats an die Gemeinde zu bezahlen.

III

Wertsicherung

Beim Mietzins wird eine Wertsicherung auf Basis des Kleinhandels-Index - Basis Jänner 1996 - vereinbart. Dabei bleiben Preissteigerungen von unter 5 % unberücksichtigt.

IV

Betriebskosten

Von den Mietern sind folgende Betriebskosten zu entrichten:

- * Heizung (laut Wärmeeinheitenzähler),
- * Wasserzins (laut Zähler),
- * Kanalbenutzungsgebühr (laut Wasserverbrauch),
- * Stromkosten (laut Zähler),
- * Müllabfuhrgebühr (laut Gebührenordnung) und
- * Kehrgebühren (anteilmäßig).

V

Entrichtung der Betriebskosten

Bis zum 10. eines jeden Monats ist eine Betriebskosten-Teilzahlung in der Höhe von € 70,-- (Euro 70,00) an die Gemeinde zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jährlich im nachhinein bis zum 15. Jänner.

VI

Vertragsdauer

Dieser Mietvertrag wird am 1. Juli 2006 rechtswirksam und wird die Vertragsdauer einvernehmlich auf unbestimmte Zeit festgelegt. Bezüglich der Kündigung gelten die Bestimmungen des Mietengesetzes.

VII

Erhaltung des Mietobjektes

Das Mietobjekt wurde von den Mietern in ordnungsgemäßen Zustand übernommen und ist seinerzeit bei Beendigung des Mietverhältnisses von den Mietern im gleichen Zustand an die Gemeinde zu übergeben. Die Mieter verpflichten sich, das Mietobjekt auf ihre Kosten und Gefahr in gutem Zustand zu erhalten. Die Gemeinde ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten am Mietobjekt verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden des Hauses dienen (§ 6 Abs. 1 des Mietengesetzes).

VIII

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen und sind bei Räumung des Mietobjektes wieder zu beseitigen und ist der frühere Zustand wieder herzustellen, soweit nicht das Gegenteil vereinbart worden ist.

IX

Weitervermietung - Untervermietung

Eine Weitervermietung ist verboten. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese kann aus wichtigen Gründen eine Untervermietung versagen.

X

Gebühren

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Mieter.

Dieser Mietvertrag wird nur in einer Urschrift ausgefertigt, welcher der Gemeinde gehört, während die Mieter eine einfache Abschrift erhalten.

XI

Genehmigung

Diesem Vertrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6.4.2006 zugestimmt.

7.) Allfälliges:

Informationen des Bürgermeisters:

- a) Gespräch bezüglich Agenda 21 in Lembach (Teilnehmer Bgm. Schaubmayr und AL Kriegner); 1. Kontaktgespräch mit Karlo Hujber am 2.5.2006 (Teilnehmer; Vorstand, Fraktionsobmänner, AL + Falkinger)
- b) „Leader“-Veranstaltung in Bad Schallerbach am 28.3. (Teilnehmer: Bgm. Schaubmayr, AL Kriegner, Hubert Falkinger);
- c) Nahwärmeprojekt – Verhandlungen mit Fa. Schernberger werden noch geführt; endgültige Entscheidung nach Abschluss dieser Verhandlungen;
- d) Vorsprachetermin LR Dr. Stockinger am 9.5.2006;
- e) Klaus Kininger von Putzleinsdorf weggezogen – Berufung wegen Untersagung der Hundehaltung ist hinfällig, Probleme bzgl. Autowracks udgl. aber noch nicht gelöst;
- f) Informationen der Gemeinde an alle Bürger: Stellenausschreibung, Heizkostenzuschuss, Waldschäden;
- g) Sperrstunde Gastgärten – Zuständigkeit nunmehr bei der Gemeinde;
- h) Apothekenverordnung – in Gemeinden mit nur einem Arzt bleibt die Hausapotheke;
- i) Verleihung des Rudolf-Kirchschläger-Preises in Niederkappel – Gast Dr. Busek

Informationen der Ausschuss-Obmänner:

Rudolf Neunteufel:

Sitzung am 9.3. mit dem Schwerpunkt „Ferienprogramm“;

Johann Mager:

Umweltausschuss befasste sich mit folgenden Themen: Contracting Ortsbeleuchtung, Energieberatungsveranstaltung gemeinsam mit Hörbich und Lembach, Autofreier Tag, ÖKO-Strom für öffentliche Gebäude;

Hubert Falkinger:

Bericht von der Verbandsversammlung des Güterwege-Erhaltungsverbandes;
Geschwindigkeitsmessgerät „Pfarrerberg“;

Martin Peer:

Heuer wäre wieder ein Gemeindeausflug fällig; als Termin wurde vereinbart: 15. – 17.9.2006;

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ausführliche Information von der Verbandsversammlung des BAV;

VzBgm. Pühringer:

Lösung des Problems „Hühnerhaltung“ Theresia Fuchs.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.02.2006 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....